

Bundeshaushaltsplan 2017

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	19
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	26
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	27
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	36
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
2310	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.....	51
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	53
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	54
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
2312	Bundesministerium.....	59
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe (entfallenes Kapitel).....	64
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	66
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	67
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	71
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung" ist der neue Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag zur direkten und strukturellen Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig:

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmbudget gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen be-

kämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 004	9 014	+1 990		11 714
Übrige Einnahmen.....	919 548	611 161	+308 387		747 827
Gesamteinnahmen.....	930 552	620 175	+310 377		759 541
Ausgaben					
Personalausgaben.....	89 139	81 954	+7 185	15 956	77 422
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 107	62 721	-3 614	6 769	44 420
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 689 759	2 560 937	+128 822	32 515	2 166 328
Ausgaben für Investitionen.....	5 803 278	4 718 095	+1 085 183	35 174	4 225 486
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-100 243	-16 956	-83 287		-
Gesamtausgaben.....	8 541 040	7 406 751	+1 134 289	90 414	6 513 656
davon flexibilisiert.....	103 672	99 901	+3 771	22 766	81 006
davon nicht flexibilisiert.....	8 437 368	7 306 850	+1 130 518	67 648	6 432 650
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	71 911	63 641	+8 270	18 056	59 332
Aus Hauptgruppe 5.....	26 461	28 654	-2 193	3 980	18 848
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 297	7 603	-2 306	730	2 826
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	103 672	99 901	+3 771	22 766	81 006
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 092 180				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 131 799				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 002 034				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	734 117				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	184 065				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	103 415				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 936 750				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. **Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.**

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,27283 EUR; 1 USD = 0,91853 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 2,2 Mrd. Euro Ausgaben und 2,5 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,3 Mrd. Euro Ausgaben und 1,6 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 500 Mio. Euro Ausgaben und 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	892 328	581 941	+310 387		725 985
Gesamteinnahmen.....	892 328	581 941	+310 387		725 985
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	579 700	478 900	+100 800	1 957	275 209
Ausgaben für Investitionen.....	3 544 388	2 622 960	+921 428	27 213	2 757 603
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 124 088	3 101 860	+1 022 228	29 170	3 032 812
davon nicht flexibilisiert.....	4 124 088	3 101 860	+1 022 228	29 170	3 032 812
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 559 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	264 110				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	186 024				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 716				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	43 150				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 975 000				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	130 000	127 000	137 333
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über **2,5 Mrd. €**). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenerlassungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	312	394	540
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	758 160	450 000	582 543
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über **2,5 Mrd. €**). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon aus-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

genommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.

Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

Mehr wegen Anstiegs der Tilgungen von Darlehen und Rückflüssen aus Treuhandbeteiligungen.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	3 856	4 547	5 569
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 344
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	52 240	47 240
-023			1 690	

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 250 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 400 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	44 630
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	7 610
Zusammen.....	52 240

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in	20 000	19 200	19 200
-023	Kooperationsländern		267	

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 10 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswer-
tender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und
internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 -023	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	500 000	400 000	201 425
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 170 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 130 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	120 000	87 080 1	39 026
----------------	---	---------	-------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 71 360 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 34 324 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 316 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 Tgr. 01.
 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **42 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2018..... 24 000 T€
Haushaltsjahr 2019..... 11 000 T€
Haushaltsjahr 2020..... 7 000 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) **oder die Deutsche Investitions- und Entwick-**

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

lungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Mehr wegen Ausweitung der Privatwirtschaftsförderung in Entwicklungsländern.

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit -023	1 288 896	1 188 140	1 152 496
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 580 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 180 000 T€ gesperrt.**
in künftigen Haushaltsjahren..... 180 000 T€
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
5. In den völkerrechtlichen **Vereinbarungen ist festzulegen**, dass die Verpflichtungen entfallen, **soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung** abgeschlossen wurde.
6. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
7. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
8. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmierorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
9. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0212 Tit. 685 02.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	35 134	40 000 2 212	39 988
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
4. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
5. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 06

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 100 358)	(1 307 740) (25 000)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 100 Mio. €, die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen **Vereinbarungen ist festzulegen**, dass die Verpflichtungen entfallen, **soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung** abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
11. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 314 Mio. € eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 Mio. € vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKTI kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.

- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	317 000	250 000		274 400
-023			25 000		

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 400 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **896 01**.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt **42 000 T€** begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 783 358	1 057 740		1 251 693
-023					

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 960 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 160 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 160 000 T€

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt **42 000 T€** begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 896 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 271 Mio. Euro und

Kirchen: Titel 896 04 mit 261 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements: Titelgruppe 07 mit insgesamt 238 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 133 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 27 Mio. Euro (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		149
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		149
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	725 097	686 840	+38 257	9 837	551 792
Ausgaben für Investitionen.....	262 275	256 000	+6 275		225 615
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	987 372	942 840	+44 532	9 837	777 407
davon nicht flexibilisiert.....	987 372	942 840	+44 532	9 837	777 407
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	876 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	248 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	218 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	159 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	250 000				

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb -023	26 097	21 040	18 629
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	27 372	22 040	19 217
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			26 097	21 040	18 605
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 275	1 000	612
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			-	-	-
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			-	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft -023	133 000	124 800	91 392
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	110 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	31 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Kreditinstitutionen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 -023	Förderung der Sozialstruktur	57 000	53 000	44 392
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	271 000	260 000	230 000
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 82 500 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 92 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	6 880
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben für Investitionen				
894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.	1 275	1 000	615
896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 250 000 T€ Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert. Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.	261 000	255 000	225 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
Titelgruppe 07				
Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.	(238 000)	(228 000) (9 837)	
684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€	35 000	35 000 2 933	23 925

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71	Förderung des kommunalen Engagements	15 000	14 000	5 688
-023			712	

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

687 72	Ziviler Friedensdienst	45 000	42 000	39 000
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	43 000	41 000	29 575
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 37 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

687 76	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	100 000	96 000	62 311
-023			6 192	

Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 31 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 700 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

166 05 -023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen		-	-
186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen		-	149

**2302 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	27 372	22 040	19 225
1.1 Personalausgaben.....	15 828	12 060	10 483
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 269	8 980	8 130
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 275	1 000	612
2. Finanzierung der Ausgaben.....	27 372	22 040	19 225
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	8
2.2 Zuwendung des Bundes.....	27 372	22 040	19 217
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	26 097	21 040	18 605
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	1 275	1 000	612
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	-	-	-
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	210 912	182 647	109 422

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezahlten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit rund 822 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 230 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen**

und internationale Nichtregierungsorganisationen: Titel 687 01 mit insgesamt rund 193 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 66 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rund 254 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2017 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	27 000	-2 000		19 446
Gesamteinnahmen.....	25 000	27 000	-2 000		19 446
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	259 152	245 608	+13 544		216 244
Ausgaben für Investitionen.....	1 305 888	1 241 102	+64 786	6 883	1 039 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 565 040	1 486 710	+78 330	6 883	1 255 744
davon nicht flexibilisiert.....	1 565 040	1 486 710	+78 330	6 883	1 255 744
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	366 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	161 630				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	152 630				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	34 630				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 000				

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	25 000	27 000	19 446
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	192 808	186 883	154 900
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	70 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)..... Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO	12,10		9 000	900	9 900
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)..... Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996	7,33		543	1 123	1 666
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC)..... Rechtsgrundlage: Art. 9 OECD-Ratsbeschluss zur Gründung des Development Centers vom 23.10.1962 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 des OECD-Übereinkommens	16,90		1 052	-	1 052
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	25 000	25 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)..... Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996			-	1 790	1 790
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	4 000	4 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA).....			-	22 000	22 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	7 000	7 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	15 000	15 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	6 000	6 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....			-	60 000	60 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	37 000	37 000
Zusammen.....			10 595	182 213	192 808

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023			28 008	23 008	23 008
--	--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung 20 000 20 000 20 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.
Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- 18 336 15 717 18 336
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Ent-
wicklung (IFAD), hier IFAD X

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,05 18 336 - 18 336

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 7,1 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 536,2 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schulscheinen für die 10. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Spalte 2: Vorläufige Angabe, der endgültige Prozentsatz ist noch nicht bekannt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	821 818	738 000 4 601	656 886
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

Mehr wegen abrufbedingten Mehrbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	230 000	210 000	210 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 254 070 293 102 172 614
-023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 2 282

Verpflichtungsermächtigung..... 280 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 133 630 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 128 630 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 630 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	12,50		35 000	-	35 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	13,53		34 700	-	34 700
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			2 832	-	2 832
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 9. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,90		6 318	-	6 318
5. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds; 8. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,23		1 310	-	1 310
6. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			50 000	-	50 000
7. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			25 000	-	25 000
8. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			93 910	-	93 910
9. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung).....			5 000	-	5 000
Zusammen.....			254 070	-	254 070

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2015 auf 11,8 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2 211,4 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5. und 6. Auffüllung des Fonds.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:
 - 2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 210 Mio. € (31. Dezember 2015) beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt sich, an der 7. Auffüllung des Fonds in Höhe von 50 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.
 - 2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 90,017 Mio. € (31. Dezember 2015) beteiligt.
3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2015 auf 3,71 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.
 Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 8. und 9. Auffüllung des Fonds.
 Die Bundesregierung beabsichtigt sich, an der 10. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von 58,772 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.
- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.
 Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.
5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 151 Mio. € (31. Dezember 2015) beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 7. Auffüllung des Fonds in Höhe von 150 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.
- 6.1 Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. Der Ansatz erhält den für 2017 zu erwartenden Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ.
7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung über multilaterale Mittel bisher mit 50 Mio. € beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

105 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil des Baransatzes und der
Verpflichtungsermächtigung.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
---	---	---	-----

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsгарantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 661 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 262 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2017 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	923 591 -	947 175 -	-23 584 -	8 012	931 211 -
Gesamtausgaben.....	923 591	947 175	-23 584	8 012	931 211
davon nicht flexibilisiert.....	923 591	947 175	-23 584	8 012	931 211
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 345 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	156 719				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	212 630				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	253 521				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 615				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 415				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 711 750				

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2017 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	661 361	663 289	679 756
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 677 920 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 126 918 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 164 624 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 291 378 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
3. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 16.....	6,01	227 950 SZR	290 142	- 290 142
1.2	IDA 17.....	5,48		257 493	- 257 493
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	85 420 SZR	108 726	- 108 726

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			5 000	-	5 000
Zusammen.....			661 361	-	661 361

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2015 auf 252,8 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon sind 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 244,7 Mrd. USD (30. Dezember 2015) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,5 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 16. und 17. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 16 und 17) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 18. Wiederauffüllung der IDA-Mittel in Höhe von 1 607,920 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2015 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,6 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2015 über ein gezeichnetes Kapital von 2,56 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
6. Die Weltbank richtet mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der PEF mit einem Beitrag von 75 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

687 02 Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- -023 wicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	72 329	69 004 8 012	39 913
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 765 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 943 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 520 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 272 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 615 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 415 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde

1.1 AsDF 10.....	4,82		29 702	-	29 702
1.2 AsDF 11.....	3,34		23 009	-	23 009
1.3 AsDF 12.....			4 080	-	4 080
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			2 235	-	2 235
3. Kapitalerhöhung AsDB.....	4,32		13 303	-	13 303

Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde

Zusammen.....			72 329	-	72 329
---------------	--	--	--------	---	--------

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2015 147,1 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,369 Mrd. USD beteiligt; davon sind 332,6 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2017 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 33,451 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,862 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 10, 11 und 12 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an den AsDB Special Funds in Höhe von 30 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes und die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds 189 901 202 723 199 555
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 627 665 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 53 676 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 76 092 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 77 525 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 420 372 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 45 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2018..... 5 553 T€
Haushaltsjahr 2019..... 7 398 T€
Haushaltsjahr 2020..... 7 389 T€
in künftigen Haushaltsjahren..... 24 660 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF)
Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde

1.1 AfDF 11..... 10,82 12 040 SZR 15 325 - 15 325

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1.2 AfDF 12.....	9,78	62 263 USD	57 191	-	57 191
1.3 AfDF 13.....	9,22		60 136	-	60 136
1.4 AfDF 14.....			23 410	-	23 410
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI)					
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	12 029 SZR	15 311	-	15 311
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB (GCI6)					
Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,15	20 171 USD	18 528	-	18 528
Zusammen.....			189 901	-	189 901

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2015 auf 65,5 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,7 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 157,3 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2017 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.
- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 26,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,695 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 11. - 13. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2017 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 14. Wiederauffüllung des AfDF in Höhe von 510,4 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und des Baransatzes.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2023 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 203,2 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2017 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Betrag in Höhe von 110,521 Mio. SZR an der multilateralen Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-	6 105	6 042
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 157 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,975 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 108 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2015 auf 10,24 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,241 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.

3. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 1 253,5 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.

4. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

5. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	6 054	5 945
----------------	--	---	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 100 T€

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 100 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2015 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 69 Mio. USD - 1,763 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2015 auf rd. 1,218 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 101,173 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 9. Wiederauffüllung des SDF in Höhe von 12,3 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7

- - (-)

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit rund 4,44 Mio. Euro veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rund 7,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 500	8 500	-	2 274	8 072
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	33 413	32 278	+1 135		30 765
Ausgaben für Investitionen.....	427	427	-		288
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 340	41 205	+1 135	2 274	39 125
davon nicht flexibilisiert.....	42 340	41 205	+1 135	2 274	39 125
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 540				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 340				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 450				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	750				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der -023 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	1 500	666
Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	750 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	750 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -023	7 000	7 000 2 274	7 406
Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 450 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 700 T€		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	750 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	22 000	20 865	21 756
-------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 140 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

- Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
- Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	22 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
-------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(11 840)	(11 840)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	11 413	11 413	9 009
-------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	73,95	75,00	4 442	4 442	4 055
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			4 268	4 268	3 927
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			174	174	128
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	7 398	7 398	5 143
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 145	7 145	4 998
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			253	253	145
Zusammen			11 840	11 840	9 198
- Summe Tit. 685 41			11 413	11 413	8 925
- Summe Tit. 894 41			427	427	273

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezählten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen			427	427	288
--	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 007	6 007	5 487
1.1 Personalausgaben.....	4 024	4 024	3 644
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 747	1 747	1 670
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	232	232	169
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 007	6 007	5 487
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	84	84	138
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 481	1 481	1 294
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 442	4 442	4 055
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	4 268	4 268	3 927
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	174	174	128
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 936	4 446	4 455

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezahlten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 398	7 398	5 143
1.1 Personalausgaben.....	3 198	3 013	2 270
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 945	4 128	2 726
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	4	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	253	253	145
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 398	7 398	5 143
2.1 Zuwendung des Bundes.....	7 398	7 398	5 143
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	7 145	7 145	4 998
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	253	253	145
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	750	-

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 zurückgezahlten, in 2015 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 685 Mio. Euro die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd.

163 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen

Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 995	985	+4 010	515	3 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	163 253	166 012	-2 759	10 609	156 781
Ausgaben für Investitionen.....	685 000	590 000	+95 000	348	199 652
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	853 248	756 997	+96 251	11 472	359 433
davon nicht flexibilisiert.....	853 248	756 997	+96 251	11 472	359 433
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	930 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	290 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	230 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	195 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	125 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	90 000				

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes-	985	985	947
-011	kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung		415	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 02	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	4 010		
-023				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G20-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G20-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	163 253	166 012	156 781
-023			10 609	

Verpflichtungsermächtigung.....	30 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	(685 000)	(590 000) (348)	
--	-----------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen **Planungen** bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31 Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger -023	220 000	220 000 84	94 916
Verpflichtungsermächtigung..... 420 000 T€			
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	90 000 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	90 000 T€		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 000 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 000 T€		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€		

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 32 -023	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	395 000	300 000 245	69 755
----------------	--	---------	----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 390 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 170 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 100 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2018..... 40 000 T€
Haushaltsjahr 2019..... 30 000 T€
Haushaltsjahr 2020..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 10 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	70 000	70 000 19	34 981
----------------	---	--------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

182 01 -411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern		-	-
546 01 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft		- 100	2 053

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 000	9 010	+1 990		11 601
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	11 000	9 010	+1 990		11 601
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 316	24 712	+604	1 156	24 616
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 791	13 301	-5 510	260	5 492
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 553	4 124	+1 429	2 100	4 326
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-100 243	-16 956	-83 287		-
Gesamtausgaben.....	-61 583	25 181	-86 764	3 516	34 434
davon flexibilisiert.....	9 358	7 849	+1 509	3 516	7 702
davon nicht flexibilisiert.....	-70 941	17 332	-88 273		26 732

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	11 000	9 010	11 601
-023				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62	62	62
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	39 000
Zusammen.....	62 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	400	360	360
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	1 170
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4 880	10 250	2 725
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.			
	2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-16 956	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-100 243		
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22 781)	(22 437)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	782	942	791
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	18 192	17 623	17 933
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	716	718	796
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3 023	3 086	2 826
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	65	65	66

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 088	6 399	6 527
		3 256	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 270	1 450	1 175
		260	
Zusammen.....	9 358	7 849	7 702
		3 516	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	624	555	556
---	-----	-----	-----

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 831	1 600	1 592
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	80	120	65
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	65	65	54
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	100	130	77
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	150	300	79
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>				
<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>				
<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>				
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	20	20	19
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 000	1 000	1 000
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 488	4 059	4 260

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung

Abteilung 1: Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft; ländliche Entwicklung

Abteilung 2: Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung

Abteilung 3: Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		113
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		113
Ausgaben					
Personalausgaben.....	63 823	57 242	+6 581	14 800	52 805
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 821	39 935	-2 114	3 720	27 856
Ausgaben für Investitionen.....	5 300	7 606	-2 306	730	2 828
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	106 944	104 783	+2 161	19 250	83 489
davon flexibilisiert.....	94 314	92 052	+2 262	19 250	73 304
davon nicht flexibilisiert.....	12 630	12 731	-101		10 185

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	113

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 630	12 731	10 183
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29 500)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	63 823	57 242 14 800	52 805
	Aus Hauptgruppe 5.....	25 191	27 204 3 720	17 673
	Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 297	7 603 730	2 826
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	94 314	92 052 19 250	73 304
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	462	471	461
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	39 568	32 868	31 711
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 250	4 250	3 791
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	18 943	18 728	16 475
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	600	925	367
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	4 500	3 411	2 522
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 500	6 510	4 210
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	284
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 370	4 970	2 455
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 276	895	702
F 527 01	Dienstreisen -011	3 800	3 800	3 583

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 000	6 170	3 386
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 270	973	531

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	100
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	140
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	250
6. Bibliothek.....	100
7. EMAS - Zertifizierung.....	21
8. Sonstiges.....	159
Zusammen.....	1 270

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2017	Soll 2016
personengebundene Pkw.....	4	4

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3	3	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	152	74	115

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	76
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	76
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	152

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	645	705	260
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 500	6 824	2 451

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 285
2. Ersatzbeschaffung.....	1 215
Zusammen.....	4 500

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
712 05	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt -011	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

712 07 Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin
-011

-

2

**2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 2313	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		1
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1

**Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2313
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
261 01 -023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)		-	1
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7		-	(-)
422 01 -023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		-	-
428 01 -023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	1
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7		-	(-)

23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	a)	41 558	26 858	12 550	2 150	-	-	-
		b)	48 000	17 250	16 200	11 400	3 150	-	-
		c)	48 000		17 250	16 200	11 400	3 150	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	20 000	a)	12 000	8 000	4 000	-	-	-	-
		b)	16 000	5 500	5 500	5 000	-	-	-
		c)	16 000		5 500	5 500	5 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	500 000	a)	16 992	12 992	4 000	-	-	-	-
		b)	400 000	200 000	150 000	50 000	-	-	-
		c)	400 000		170 000	130 000	60 000	40 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	120 000	a)	33 640	33 640	-	-	-	-	-
		b)	60 000	35 000	15 000	10 000	-	-	-
		c)	120 000		71 360	34 324	14 316	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 288 896	a)	3 107 229	954 129	778 604	368 513	72 869	933 114	-
		b)	1 694 444	-	-	-	-	-	1 694 444
		c)	1 580 000		-	-	-	-	1 580 000
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	35 134	a)	23 619	18 884	4 635	100	-	-	-
		b)	40 000	-	-	-	-	-	40 000
		c)	35 000		-	-	-	-	35 000

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	317 000	a)	2 436 554	260 000	250 000	255 000	265 000	1 406 554	-
		b)	705 133	-	-	-	-	-	705 133
		c)	400 000		-	-	-	-	400 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 783 358	a)	7 863 584	1 324 863	1 313 379	1 008 928	671 264	3 545 150	-
		b)	1 984 983	-	-	-	-	-	1 984 983
		c)	1 960 000		-	-	-	-	1 960 000

Summe des Kapitels 2301

4 124 088	a)	13 535 176	2 639 366	2 367 168	1 634 691	1 009 133	5 884 818	-
	b)	4 948 560	257 750	186 700	76 400	3 150	-	4 424 560
	c)	4 559 000		264 110	186 024	90 716	43 150	3 975 000

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	133 000	a)	66 218	46 778	19 440	-	-	-	-
		b)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
		c)	110 000		44 000	35 000	31 000	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	57 000	a)	31 500	21 350	10 150	-	-	-	-
		b)	55 500	18 500	18 500	18 500	-	-	-
		c)	52 500		18 500	17 000	17 000	-	-
687 04 - Förderung wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	271 000	a)	246 500	177 500	69 000	-	-	-	-
		b)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
		c)	250 000		82 500	92 500	75 000	-	-
896 04 - Förderung wichtiger Vorhaben der Kirchen	261 000	a)	293 366	131 509	75 871	40 464	25 290	20 232	-
		b)	245 000	-	-	-	-	-	245 000
		c)	250 000		-	-	-	-	250 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35 000	a)	9 997	9 997	-	-	-	-	-
		b)	30 000	13 000	11 000	6 000	-	-	-
		c)	30 000		12 500	11 500	6 000	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	15 000	a) 3 000 b) 11 000 c) 13 000	2 000 4 500 5 500	1 000 3 500 5 500	- 3 000 4 500	- - 3 000	- - -	- - -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	45 000	a) 37 800 b) 35 000 c) 38 000	24 730 14 000 16 000	13 070 11 000 16 000	- 10 000 12 000	- - 10 000	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	43 000	a) 12 100 b) 35 700 c) 37 600	11 000 20 900 21 500	1 100 13 100 21 500	- 1 400 14 000	- 300 1 800	- - 300	- - -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	100 000	a) 34 342 b) 93 000 c) 95 000	24 681 46 500 47 500	9 661 30 700 47 500	- 15 800 31 800	- - 15 700	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2302	987 372	a) 734 823 b) 865 200 c) 876 100	449 545 243 900 248 000	199 292 215 300 248 000	40 464 160 700 218 300	25 290 300 159 500	20 232 - 300	- 245 000 250 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Verei- nten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	192 808	a) 104 000 b) 36 000 c) 70 000	57 000 24 000 24 000	47 000 12 000 24 000	- - 19 000	- - 9 000	- - 18 000	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) - b) 46 016 c) -	- 23 008 -	- 23 008 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000 4 000	7 000 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	18 336	a) 36 672 b) - c) -	18 336 - -	18 336 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	821 818	a) 6 883 422 b) - c) -	821 818 - -	905 312 - -	915 562 - -	915 562 - -	3 325 168 - -	- - -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	230 000	a) - b) 630 000 c) -	- 210 000 -	- 210 000 -	- 210 000 -	- - -	- - -	- - -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	254 070	a) 1 059 711 b) - c) 280 890	171 238 - 133 630	27 760 - 133 630	- - 128 630	- - 18 630	860 713 - -	- - -
Summe des Kapitels 2303	1 565 040	a) 8 102 805 b) 728 016 c) 366 890	1 080 392 261 008 161 630	1 005 408 250 008 161 630	915 562 217 000 152 630	915 562 - 34 630	4 185 881 - 18 000	- - -

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	661 361	a)	1 811 756	631 445	480 525	429 552	270 234	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 677 920		95 000	126 918	164 624	-	1 291 378
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwick- lungs- und an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	72 329	a)	177 094	36 312	34 715	31 538	28 631	45 898	-
		b)	100 000	5 100	9 000	12 600	-	-	73 300
		c)	27 765		3 943	5 520	7 272	11 030	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	189 901	a)	696 476	166 488	148 668	117 686	83 249	180 385	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	627 665		53 676	76 092	77 525	-	420 372
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	a)	5 097	-	-	-	-	5 097	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 300		4 100	4 100	4 100	-	-
Summe des Kapitels 2304	923 591	a)	2 690 423	834 245	663 908	578 776	382 114	231 380	-
		b)	100 000	5 100	9 000	12 600	-	-	73 300
		c)	2 345 650		156 719	212 630	253 521	11 030	1 711 750

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 500		750	750	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	2 522	1 993	529	-	-	-	-
		b)	7 000	2 700	2 250	2 050	-	-	-
		c)	4 900		2 450	1 700	750	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit sowie Beratungs- maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	22 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	7 000	-	-	-	-	-
		c)	8 140		8 140	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	42 340	a)	2 822	2 293	529	-	-	-	-
		b)	15 500	10 450	3 000	2 050	-	-	-
		c)	14 540		11 340	2 450	750	-	-

Kapitel 2310

687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	163 253	a)	258 790	149 953	86 928	21 909	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-
Tgr. 03									
896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	220 000	a)	280 000	140 000	80 000	58 000	2 000	-	-
		b)	420 000	90 000	90 000	90 000	80 000	70 000	-
		c)	420 000		90 000	90 000	90 000	150 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flücht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	395 000	a)	105 279	49 996	28 243	25 040	2 000	-	-
		b)	200 000	70 000	64 000	31 000	25 000	10 000	-
		c)	390 000		170 000	110 000	75 000	35 000	-

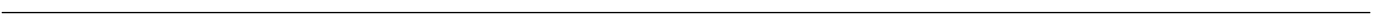
23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	70 000	a) 94 998 b) 90 000 c) 90 000	49 998 20 000	25 000 20 000	18 000 20 000	2 000 20 000	- 10 000 30 000	- - -
Summe des Kapitels 2310	853 248	a) 739 067 b) 740 000 c) 930 000	389 947 190 000	220 171 184 000	122 949 151 000	6 000 125 000	- 90 000 215 000	- - -
Kapitel 2312								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 630	a) - b) 2 724 c) -	- 681	- 681	- 681	- 681	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2312	106 944	a) - b) 2 724 c) -	- 681	- 681	- 681	- 681	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 23	8 541 040	a) 25 805 116 b) 7 400 000 c) 9 092 180	5 395 788 968 889	4 456 476 848 689	3 292 442 620 431	2 338 099 129 131	10 322 311 90 000 287 480	- 4 742 860 5 936 750

Übersicht 2 23
**Ausgaben auf dem Gebiet der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2014	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	591
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	159 645
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	1 175 120
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	17 129
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	4 171
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5 821
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	20 263
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	31 410
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 257
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	376
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	2 520
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	19 847
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	301 048
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 000
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 329 858
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	114 625
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	162
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 499 222
Bundesländer.....	766 659
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	836 296
Sonstige.....	597 738
Tilgungen.....	-2 095 965
Marktmittel.....	2 683 152
Zusammen.....	12 485 945

Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Ist 2014 1 000 €	ODA 2014 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	4 124 088	3 058 521	3 004 787
2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	987 372	777 980	754 358
2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1 565 040	1 295 095	1 298 078
2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	923 591	911 455	806 840
2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	42 340	39 249	39 252
2310 Sonstige Bewilligungen.....	853 248	296 452	292 803
2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	-61 583	29 573	29 573
2312 Bundesministerium.....	106 944	102 100	104 167
2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	-	6	-
Gesamtsumme Epl. 23.....	8 541 040	6 510 431	6 329 858
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	6 156 087
ODA 2014.....	-	-	12 485 945



Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
2312	Bundesministerium.....	76
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	80
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	81
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	83

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	50,0	27,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	656,0	596,9	156,3	163,3	812,3	760,2
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	78,0	84,0	21,0	19,0	99,0	103,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	20,0	-	5,0	-	-	-	7,0	8,0
------	------------------------	------	---	-----	---	---	---	-----	-----

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	217,3	156,5	-	-	165,4	41,2
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	83,0	83,0	-	-	37,0	46,1
	Zusammen.....	300,3	239,5	-	-	202,4	87,3

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	15,0	5,6	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
B 3.....	43,0	38,0	35,9	3,0	-	-	-	-	-	4,0	2,0	-	-	-
A 16.....	35,0	37,0	22,5	2,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 15.....	146,0	139,9	117,0	8,0	-	2,0	-	-	1,9	-	2,0	-	-	-
A 14.....	81,5	73,5	38,2	6,0	-	1,0	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	52,5	48,5	68,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	101,0	90,0	71,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	28,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	19,5	15,5	9,2	4,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	4,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	34,0	28,0	21,2	4,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 8.....	20,5	16,5	16,5	3,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	1,0	-	-
A 7.....	13,0	12,0	15,8	1,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
A 6 m.....	14,0	11,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	3,0	5,0	-	-
A 6 e.....	10,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
A 4.....	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	656,0	596,9	489,2	53,0	-	3,0	-	-	2,9	24,0	24,0	6,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	12,0	16,1	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	7,0	28,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 13.....	9,0	7,0	24,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 12.....	12,0	9,0	25,0	-	-	-	-	-	-	5,0	2,0	-	-	-
E 11.....	9,3	14,3	6,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9a.....	49,0	-	38,1	-	-	-	-	-	-	49,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	59,0	12,0	-	-	-	-	-	-	5,0	50,0	-	1,0	-
E 7.....	15,0	9,0	11,7	-	-	-	-	-	-	11,0	5,0	-	-	-
E 6.....	7,0	22,0	16,3	-	-	-	-	-	1,0	2,0	11,0	-	5,0	-
E 5.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
E 4.....	10,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0	-	-	-
E 3.....	3,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
Zusammen.....	155,3	162,3	220,6	-	1,0	1,0	-	-	1,0	84,0	84,0	-	6,0	-
Insgesamt.....	156,3	163,3	231,6	-	1,0	1,0	-	-	1,0	84,0	84,0	-	6,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,1 B6; 4,0 B3; 7,1 A16; 12,1 A15; 18,2 A14; 4,1 A13h; 2,9 A13g; 15,2 A12; 3,6 A11; 0,5 A9m; 2,2 A8; 0,2 A7; 3,3 A6m; 3,0 A5; 3,0 A4 (Zusammen: 83,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 4,2 E15; 24,5 E14; 12,0 E13; 16,1 E12; 0,3 E11; 2,4 E10; 2,0 E9b; 1,5 E8; 0,2 E7; 3,3 E6; 3,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 83,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	8,0	7,0		
A 14.....	5,0	6,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	3,0	4,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	-	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.9	UNRWA Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge
A 15.....	1,0	-	1.10	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 3.....	1,0	1,0	1.13	Asiatische Entwicklungsbank Frankfurt
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 13 g.....	1,0	-	1.21	Deutscher Schulverein New Delhi e. V.
A 15.....	1,0	-	1.22	Inclusive Peace & Transition
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Heinrich-Böll-Stiftung
Zusammen.....	37,0	38,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	35,0	40,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
A 15.....	4,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	78,0	84,0		

Zu Titel 428 01

	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 14.....	2,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	-	1,0	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
AT B.....	1,0	-		
AT (B 3).....	1,0	-	1.7	Deutsche Welle
E 15.....	1,0	1,0		

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 15.....	1,0	-	1.8	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	11,0	8,0		
Zusammen.....	7,0	8,0		
AT (B 3).....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	-	-		
E 13.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	21,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	-	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	3.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw	
A 15.....	-	-	1,9	4.1	Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	3,0	3,0	1,0	5.1.1	-	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
				7.	kw 31.12.2018	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2017	
				8.1	-	
B 3.....	-	-	3,0	8.1.1	Regierungswechsel	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	15,0	6,0	21,9			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	-	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	1,0	-	-	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	1,0	-	-	2.	kw	Aufnahme des Vermerks
				2.1	Ersatzstelle	
E 15.....	1,0	1,0	-	2.1.1	-	Neue Stelle
				3.	kw	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	4.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				7.	kw 31.12.2017	
				7.1	-	
E 15.....	-	-	1,0	7.1.1	Regierungswechsel	Wegfall des Vermerks
E 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	5,0	1,0	7,0			

**23 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2312	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2312	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,4	11,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	13,8	11,1	-	-	-	-
E 13.....	41,2	27,5	28,3	-	-	54,7	9,7
E 12.....	8,8	12,3	10,3	-	-	1,0	-
E 11.....	51,3	28,7	28,3	-	-	56,9	19,0
E 10.....	4,5	6,6	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	29,7	-	16,7	-	-	25,6	-
E 9.....	-	18,3	-	-	-	-	4,0
E 9a.....	23,0	-	6,5	-	-	12,6	-
E 8.....	18,4	28,4	24,3	-	-	14,1	8,5
E 6.....	8,0	5,9	6,5	-	-	0,5	-
Zusammen.....	211,3	152,5	144,0	-	-	165,4	41,2
Insgesamt.....	217,3	156,5	148,0	-	-	165,4	41,2

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1. 3.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	-
E 14.....	11,0	10,0	11,0	-	-	19,6	27,5
E 13.....	-	1,0	-	-	-	9,1	10,6
E 11.....	3,0	1,0	1,0	-	-	5,6	4,8
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	0,7	0,7
E 9b.....	2,0	-	2,0	-	-	0,5	-
E 9.....	-	4,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,5	3,5	6,5	-	-	-	-
E 7.....	2,5	-	2,5	-	-	0,5	0,5
E 6.....	1,0	6,5	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	36,0	-	-	37,0	44,1
Insgesamt.....	44,0	44,0	43,0	-	-	37,0	44,1

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,6	-	-	-	1,0
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	5,0	2,7	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	1,0
E 9a.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	31,3	-	-	-	2,0
Insgesamt.....	39,0	39,0	37,3	-	-	-	2,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

AT B.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)
E 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Zusammen.....	3,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	---	-----	--